

DIE PREISANGABE IN MÖBELHÄUSERN:

Die Verpflichtung des Anbieters die Preise für alle angebotenen Waren und Dienstleistungen anzugeben.

Dieses Merkblatt richtet sich insbesondere an die Betreiber von Möbelhäusern.

Der Verbraucher muss in der Lage sein, seine Möbel in voller Kenntnis der Preise auszuwählen. Bei ausgestellten Produkten sollte er sich weder für die Preise der Produkte, noch für die Tarife der Dienstleistungen bei einem Verkäufer erkundigen müssen.

Was ist eine Preisangabe?

Die Preise aller zum Verkauf angebotenen Produkte und der angebotenen Dienstleistungen müssen klar, deutlich und gut lesbar angegeben werden. In Luxemburg ist die Preisangabe durch das Verbraucherschutzgesetz (Code de la consommation) streng geregelt.

Für den Gewerbetreibenden!

Der Gewerbetreibende muss die Preise aller zum Verkauf angebotenen Produkte angeben (z. B. Möbel, Einrichtungsgegenstände, Haushaltsgeräte und jedes andere Zubehör). Außerdem muss er die Preise für die üblichen Dienstleistungen, wie z. B. Liefer- und Montagekosten, angeben.

Diese Pflicht besteht zusätzlich zu der Auflage, einen Kostenvoranschlag für Bestellungen nach Katalog oder Maßanfertigung zu erstellen.

Bei Nichteinhaltung ist mit Sanktionen zu rechnen.

Wie müssen die Preise der zum Verkauf stehenden Produkte angezeigt werden?

- in Euro (€), einschließlich Mehrwertsteuer (MwSt.) und aller anderen Steuern,
- Produkte, die im Innenbereich ausgestellt sind: Preise müssen von innen sichtbar sein,
- Produkte in Außenauslagen und Schaufenstern: Preise müssen von außen sichtbar sein,
- Nicht ausgestellte Produkte: Die Preise müssen dem Kunden, über eine frei zugängliche Liste, zur Verfügung gestellt werden.



PREISLISTE DES AUSGESTELLTEN ABC-MODELLS:

• Möbel	24.400 €	• Kühlschrank BZD	1.600 €
• 4 Lederhocker (4x250€)	1.000 €	• Glaskeramikkochfeld BZD	2.500 €
• Arbeitsplatte aus Vollkernlaminat	2.500 €	• Hängeabzugshaube BZD	2.000 €
• Backofen BZD	1.500 €	• Spülbecken und Küchenarmatur	1.000 €

PREIS DES AUSGESTELLTEN MODELLS 36.500 € INKL. MWST. (17 % MWST.)
Kostenlose Montage & Lieferung

Für jede ausgestellte Küche muss der Gewerbetreibende im Showroom eine detaillierte Preisliste vorlegen.

Der Preis für jedes Möbelstück und Zubehör muss detailliert aufgelistet werden, damit der Verbraucher seine Wahl zwischen den verschiedenen ausgestellten Küchen und Zubehörteilen treffen kann. Die Preise müssen klar, deutlich und gut lesbar angegeben werden.

Wie werden die Preise für kostenpflichtige Dienste angezeigt?

- in Euro (€), einschließlich Mehrwertsteuer (MwSt.) und aller anderen Steuern (TTC),
- Einheits- oder Pauschalgebühren (€, inkl. MwSt.),
- Einheitliche oder pauschale Fahrtkosten (€, inkl. MwSt.).

> Merkblatt „Die Angabe der Tarife von Dienstleistungen“.



Die Preise für die üblichen Dienstleistungen müssen in Euro (€), einschließlich Mehrwertsteuer (MwSt.) und aller anderen Steuern (inkl. MwSt.) angegeben werden.

Sie müssen Auskunft darüber geben, ob es sich um Einheitspreise oder Pauschalpreise handelt, und sie müssen sowohl außen als auch innen sichtbar angebracht werden.

Preisangaben in der Werbung und kommerziellen Kommunikation:

> Merkblatt „Die Preisangabe in der kommerziellen Kommunikation“

Mehr Info



info@mpc.etat.lu



247 73700



pro-pc.public.lu